

Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte Oktober 2023

Hinweise zur Anmeldung für Teilnehmer ohne Zugriff zum **Vereinsflieger.de**



Die ATO des BWLTV bietet auch in 2023 Fluglehrern, die zur Erhaltung ihrer Lehrberechtigung die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte nachweisen müssen, ein entsprechendes Angebot an. Die zurückliegenden erfolgreichen Onlineformate setzen wir daher auch in 2023 fort. Details zur Anmeldung (ohne Zugriff auf **Vereinsflieger.de**) und zum Ablauf der Veranstaltung finden Sie im Folgenden beschrieben. **Anmeldeformular** und **SEPA-Lastschriftmandat** finden Sie als download unter der BWLTV homepage/ Aus- & Weiterbildung/Fluglehraus- und Weiterbildung/Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte.

Anerkennung:

Die hier angebotene Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte ist gem. FCL.940.FI(H) und (A), SFCL.360.FI(S), BFCL.360.FI(B) und § 96 Abs. 4 LuftPersV von der zuständigen Behörde (hier: Regierungspräsidium Stuttgart) amtlich anerkannt.

Besuchen Sie optional spezifische Inhalte:

Die Veranstaltung ist in 4 Vorträge gegliedert. Um den Teilnehmern die Möglichkeit zugeben, spezifische Inhalte zu besuchen, können Sie im dritten Vortrag einen Vortrag ihrer Wahl besuchen (z.B. Helikopter- oder Ballonspezifisches). Im 4ten Vortrag werden dann wieder übergreifende Themen behandelt. Näheres dazu im Rahmen der Veranstaltung.

Seminarbezeichnungen:	Seminar-Nr.:	Termin:	Seminargebühr(€):
Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte (FCL.940.FI) 🕒 zweitägige Veranstaltung (Freitag und Samstag)	AUS-0099	13.10.23 14.10.23	90* 135** 155***
Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte (FCL.940.CRI) Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte (BFCL.360) 🕒 eintägige Veranstaltung (Freitag)	AUS-0100	13.10.23	60* 90** 105***
Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte (SFCL.360) Fortbildungslehrgang für Fluglehrer (§96 LuftPersV) 🕒 eintägige Veranstaltung (Freitag)	AUS-0101	13.10.23	60* 90** 105***
Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte (SFCL.360) Fortbildungslehrgang für Fluglehrer (§96 LuftPersV) 🕒 eintägige Veranstaltung (Samstag)	AUS-0102	14.10.23	60* 90** 105***

* Preis für BWLTV-Mitglied

** Preis für Teilnehmer ohne BWLTV-Mitgliedschaft (DAeC-Mitglied, fremder Landesverband); bitte übermitteln Sie einen Nachweis Ihrer DAeC-Mitgliedschaft.

*** Preis für Teilnehmer ohne BWLTV-Mitgliedschaft (ohne DAeC-Mitgliedschaft)

Teilnahmevoraussetzungen :

- » Internetverbindung – kabelgebunden oder kabellos (3G oder 4G/LTE)
- » Übertragungsraten mindestens 3,75 Megabyte pro Minute. Lautsprecher und Mikrofon vorhanden – eingebaut oder als USB-Plug-in oder kabellos über Bluetooth.
- » Zeitlich vollständige Teilnahme
- » Lückenlose Beantwortung von Umfragen zu den bereits absolvierten Vortragseinheiten, die während der gesamten Veranstaltung gestellt werden.
- » Bei Zweifel an der Anwesenheit darf eine Teilnahme nicht bestätigt werden.
- » Eine Kamera ist nicht erforderlich.

Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte Oktober 2023

Hinweise zur Anmeldung für Teilnehmer ohne Zugriff zum **Vereinsflieger.de**

Bezahlung:

- » Jeder Teilnehmer erhält eine Rechnung. Legen Sie in der Anmeldemaske im **Vereinsflieger.de** fest, ob Sie (= Teilnehmer) oder ein BWLV-Mitgliedsverein (=ihr Verein) der Rechnungsempfänger sein soll. Beachten Sie bitte, dass BWLV fremde Rechnungsempfänger sowie nachträgliche Änderungen beim Rechnungsempfänger nicht akzeptiert werden können. Sie vereinfachen uns den Ablauf, wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Das passende SEPA-Lastschriftmandat finden Sie unter „Dokumente“ in der Anmeldemaske im **Vereinsflieger.de** .
Vielen Dank.

Teilnahmebescheinigung:

- » Die für die Verlängerung/Erneuerung erforderliche Teilnahmebescheinigung wird gemäß Ihrer Veranstaltungswahl erstellt. Diese wird in den Folgetagen nach der Veranstaltung per E-Mail übermittelt.

Ablauf:

- » Ca. 1 Woche vor dem Veranstaltungsbeginn erhalten Sie per E-Mail einen Link übermittelt, mit dem Sie dem Zoom-Meeting beitreten können.
- » Am Mittwoch, 08.03.2023 zwischen 17:00 und 18:00 Uhr bieten wir ein „Übungstreffen“ an. Dies dient allen Teilnehmern ohne Zoom-Erfahrung, die Technik kennen zu lernen. Bitte haben Sie während dieser Stunde Geduld. Es können nicht alle Interessierte gleichzeitig bedient werden. In mehreren Kleingruppen werden die Anfragen hintereinander abgearbeitet.
- » Bitte versuchen Sie am Veranstaltungstag ca. 15 Minuten vor Beginn beizutreten. Bei der zu erwartenden Teilnehmerzahl kann es beim Eintreten zu Wartezeiten kommen. Wir werden pünktlich beginnen.

Weitere Informationen:

Auf Seite 1 dieses Schreibens sind die einzelnen Auffrischungsschulungen aufgegliedert dargestellt (Tabelle). Dort steht auch, welche Seminare eintägig, und welche zweitägig angelegt sind. Im Einzelnen richtet sich das Seminar an:

- » AUS-0099 an Inhaber einer FI(A)-Berechtigung (Motorfluglehrer)¹, sowie einer FI(H)-Berechtigung
- » AUS-0100 an Inhaber einer CRI-Berechtigung gemäß FCL.940.CRI².
- » AUS-0100 an Inhaber einer FI(B)-Berechtigung (Ballonfahrer).
- » AUS-0101 an Inhaber einer FI(S) Berechtigung (Segelfluglehrer)³.
- » AUS-0101 Inhaber einer Berechtigung zur Ausbildung von Luftsportgeräteführern (UL-Fluglehrer).
- » AUS-0102 Inhaber einer FI(S) Berechtigung (Segelfluglehrer)³.
- » AUS-0102 Inhaber einer Berechtigung zur Ausbildung von Luftsportgeräteführern (UL-Fluglehrer).

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte: heuberger@bwlv.de

1 Schließt AUS-0100, AUS-0101, AUS-0102 kostenneutral mit ein. Wird eine zusätzliche Teilnahmebescheinigung (TB) benötigt, ist dies in der Anmeldemaske (ggf. Kommentarfeld) unter Angabe der dazugehörigen Lizenznummer und dem Datum der Gültigkeit der Lehrberechtigung (falls zutreffend) vermerken.

2 Gibt Inhabern einer CRI-Berechtigung die Möglichkeit, den Nachweis für den theoretischen Teil für die Verlängerung/Erneuerung einer CRI-Berechtigung zu erbringen. Achtung: Der praktische Teil für die Verlängerung/Erneuerung einer CRI-Berechtigung ist hiermit nicht erfüllt.

3 Inhaber einer FI(S) Berechtigung, die auch Inhaber einer Berechtigung zur praktischen Ausbildung von Luftsportgeräteführern (UL-Fluglehrer) sind, erhalten auf Wunsch zusätzlich eine Teilnahmebescheinigung nach § 96 LuftPersV Abs. 4.. Voraussetzung: Lizenznummer (UL) und dem Datum der Gültigkeit der Lehrberechtigung angeben. Diese in der Anmeldemaske (ggf. Kommentarfeld) vermerken.